

## **Ethikkodex zum Verhältnis zwischen Forschenden und Probanden**

In Deutschland professionalisiert sich die Pflegeforschung immer mehr. Vor diesem Hintergrund müssen ethische Standards diskutiert werden. Neben Rechten und moralischen Verpflichtungen gegenüber der Scientific Community ist der Pflegeforscher/ die Pflegeforscherin gegenüber den Probanden an einem Forschungsprojekt zu forschungsethischem Verhalten verpflichtet. Forschung ist in der Pflegewissenschaft ein sozialer Prozess und damit ethisch nicht neutral. Die Art und Weise, wie der/die Forschende mit den Probanden umgeht, beeinflusst die Qualität der Ergebnisse. Ein unethisches Vorgehen oder Verhalten kann nicht zu Ergebnissen führen, die den Kenntnisstand der Pflegewissenschaft erweitern. Ein guter Forscher achtet deshalb die Persönlichkeitsrechte der Probanden und bildet ein forschungsethisches Verhalten aus, das durch die bewusste Übernahme der durch den Forschungsprozess entstehenden Verantwortung geprägt ist.

Die nachfolgenden Grundsätze verstehen sich insbesondere als Richtlinien für forschungsethisches Verhalten gegenüber den Probanden:

- 1) Pflegeforschung gilt der Ermittlung von Wahrheit im Sinne der internationalen etablierten Definitionsmöglichkeiten der Geltung von Erkenntnissen.
- 2) Besondere ethische Aufmerksamkeit erfordern Menschen, die als vulnerabel gelten. Das Kriterium der Vulnerabilität bezieht sich auf Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände, ihrer aktuellen gesundheitlichen Situation, ihres Alters oder ihrer kognitiven Möglichkeiten in der Selbstbestimmung eingeschränkt sind oder sehr schnell eingeschränkt werden können. Auf den Schutz ihrer Rechte ist besonders zu achten.
- 3) Forschung mit und an vulnerablen Personen darf nur unter der Aufsicht und Verantwortung einer wissenschaftlich qualifizierten Person durchgeführt werden.
- 4) Der/die Forschende orientiert sich an forschungsethischen Prinzipien. Deren Minimalbestimmungen lauten:
  - Forschungen, die gegen die Menschenwürde und die Menschenrechte verstoßen, sind unzulässig und unbrauchbar.
  - Der/die Forschende gewährleistet einen Informed Consent (informierte Zustimmung) des Probanden zur Mitwirkung an dem Forschungsprojekt. Ein potentieller Proband bzw. sein gesetzlicher Vertreter muss sich frei und umfassend informiert für oder gegen die Teilnahme an einem Forschungsprojekt entscheiden können. Ein Proband muss seine einmal gegebene Zustimmung zu jeder Zeit widerrufen können, ohne dass ihm daraus Nachteile entstehen.
  - Der/die Forschende gewährleistet die Beachtung des gesetzlich geregelten Datenschutzes von personenbezogenen Daten. Er/sie behandelt die Informationen, die im Laufe des Forschungsprozesses ausgetauscht werden, vertraulich.
  - Der/die Forschende muss sich mit der Frage beschäftigen, welche ethisch relevanten Folgen seine Intervention haben könnte. Er/sie nimmt eine ethische Prognose vor, um den Grad der Vulnerabilität der Probanden einschätzen zu können.



- Der Forscher nimmt aufgrund der ethischen Prognose eine ethische Prävention vor, die eine Intervention im Falle einer ernsten Krise während des Forschungsprozesses ermöglicht.
- 5) Der/die Forschende legt sein/ihr Forschungsvorhaben vor Beginn einer Ethikkommission zur Prüfung bzw. zur forschungsethischen Beratung vor.
- 6) Pflegeforschende erkennen an, dass das Wohlergehen der Probanden und anderer an der Forschung beteiligter Personen Vorrang vor den Interessen der Wissenschaft und der Gesellschaft haben.

Die Ethikkommission DGP wird zu einem späteren Zeitpunkt den Ethikkodex um Aspekte des Forschers/der Forscherin und seine/ihre Eingebundenheit in die Scientific Community ergänzen.